

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 11 | 20. Mai bis 2. Juni 2019

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. EU-Ministerrat bei Verbandsklage im Rückstand

Der EU-Ministerrat für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) wurde am 27. Mai 2019 über den Stand von laufenden Gesetzgebungsverfahren informiert. Es gibt weiterhin keinen Durchbruch bei den Verhandlungen zum Kommissionsvorschlag über Verbandsklagen für Verbraucher. Mit diesem Instrument sollen Verbraucher in Fällen wie dem Dieselskandal leichter Schadenersatz erhalten können. Das EU-Parlament hat hierzu am 26. März 2019 seine Position förmlich festgelegt. Im EU-Ministerrat wird diese Vorlage noch auf der Ebene der Arbeitsgruppen behandelt.

Als Teil des New Deal for Consumers hatte die Europäische Kommission am 11. April 2018 den Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung von Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen von Verbrauchern vorgelegt. Mit dem Vorschlag soll die in Deutschland bewährte Unterlassungsklage zu einem Instrument der Schadenkompensation bei Verbraucherrechtsverstößen ausgebaut werden. Der Richtlinienvorschlag sieht unter anderem auch vor, gerichtliche Zahlungsanweisungen an geschädigte Verbraucher zu ermöglichen. Die von einem Rechtsverstoß Betroffenen könnten so von einer Verbandsklage auch finanziell unmittelbar profitieren.

„Der Vorschlag nimmt den Verbraucheralltag ins Visier und trägt Fahrgastrechten genauso Rechnung wie beispielsweise dem Produkthaftungsrecht. Das Parlament machte mit seiner Entscheidung den Weg frei für mehr Verbraucherschutz in Europa“, so der Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands Müller.

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

„Die Bundesregierung muss den Vorstoß mittragen und sich nun für eine wirkungsvolle Verbandsklage im Rat der Europäischen Union einsetzen. Im Falle von Massenschäden müssen Verbraucher einfacher zu ihrem Recht kommen“, so Müller.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2019/05/27-28/>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/europaeische-verbandsklage-schaden-ersatz-fuer-verbraucher-ermoeglichen>

2. Richtlinien über Handel mit Waren sowie digitalen Inhalten im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Die beiden neuen Richtlinien über den Handel mit Waren sowie digitalen Inhalten wurden am 22. Mai 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Als Gewährleistungsfrist sind grundsätzlich zwei Jahre vorgesehen. Die EU-Mitgliedstaaten können längere Fristen vorsehen. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinien bis 1. Juli 2021 in nationales Recht umsetzen. Die Vorschriften kommen ab 1. Januar 2022 zur Anwendung.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2019:136:FULL&from=DE>

3. Richtlinien zur Reform des Urheberrechts im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Im EU-Amtsblatt vom 17. Mai 2019 sind die neue Richtlinie über die Reform des Urheberrechts in der EU und die neue Richtlinie über die Urheberrechtsvorschriften für Fernseh- und Hörfunksendungen veröffentlicht worden. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die beiden Richtlinien bis 7. Juni 2021 in nationales Recht umsetzen. Problematisch ist insbesondere die Umsetzung des Leistungsschutzrechts durch Plattformbetreiber. Diese müssen entweder alle Urheberrechte erwerben, oder urheberrechtlich geschützte Inhalte eliminieren, beispielsweise durch Upload-Filter.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2019:130:FULL&from=DE>

4. Europäischer Gerichtshof stärkt Verbraucherrechte bei Lieferung sperriger Waren

Der Europäische Gerichtshof entschied am 23. Mai 2019, dass Verbraucher mangelhafte sperrige Waren nicht unbedingt zurücksenden müssen. Es obliege den Mitgliedstaaten und letztlich den nationalen Gerichten, den Ort zu bestimmen an dem der Verbraucher dem Verkäufer ein im Fernabsatz erworbenes Verbrauchsgut für die Mängelbeseitigung bereitzustellen hat. „Dieser Ort muss für

eine unentgeltliche Herstellung des vertragsgemäßen Zustands binnen einer angemessenen Frist ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher geeignet sein, wobei die Art des Verbrauchsgutes sowie der Zweck, für den der Verbraucher das Verbrauchsgut benötigte, zu berücksichtigen sind“, so der Gerichtshof.

Der Gerichtshof sah grundsätzlich keine Verpflichtung des Verkäufers, einen Vorschuss auf die mit der Rücksendung verbundenen Kosten zu leisten, sofern diese Kosten für den Verbraucher keine Belastung darstellen, die ihn von der Geltendmachung seiner Rechte abhalten könnte. Dies zu prüfen sei Sache des nationalen Gerichts. Sofern die Rücksendung für den Verbraucher eine erhebliche Unannehmlichkeit darstellt obliege es dem Verkäufer, dem Verbraucher den Ort mitzuteilen, an dem er ihm dieses Verbrauchsgut zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustands bereitstellen muss. Bei fehlender Abhilfe binnen einer angemessenen Frist könne der Verbraucher die Vertragsauflösung verlangen.

Im Ausgangsfall hatte Herr Füllä von Toolport telefonisch ein fünf mal sechs Meter großes Zelt gekauft. Nach der Lieferung des Zelts an den Wohnsitz von Herrn Füllä stellte dieser fest, dass das Zelt mangelhaft war, und verlangte daraufhin von Toolport, an seinem Wohnsitz den vertragsgemäßen Zustand des Verbrauchsguts herzustellen. Er schickte das Zelt nicht an Toolport zurück und bot ihr auch nicht an, dies zu tun. Toolport wies die das Zelt betreffenden Mängelrügen von Herrn Füllä als unbegründet zurück. Gleichzeitig wies sie Herrn Füllä weder darauf hin, dass ein Transport des Zelts an ihren Geschäftssitz erforderlich sei, noch bot sie an, für die Transportkosten einen Vorschuss zu leisten.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=A1C5CA782C5CDF70CAF7DBC06C77C129?text=&docid=214392&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=5466779>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Mehr Rechte für Verbraucher im Elektrizitätsbinnenmarkt

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 22. Mai 2019 eine Richtlinie und eine Verordnung zum Elektrizitätsmarkt. Die beiden Dossiers bilden die Eckpfeiler des Pakets „Saubere Energie“. Mit der Elektrizitätsrichtlinie soll sichergestellt werden, dass der Elektrizitätsbinnenmarkt in der EU wettbewerbsfähig, verbraucherorientiert, flexibel und diskriminierungsfrei ist. Zur Förderung des Wettbewerbs können Stromanbieter ihre Preise selbst festlegen. Für schutzbedürftige Verbraucher dürfen die Mitgliedstaaten jedoch weiterhin die Preise regulieren.

Verbraucher werden künftig in der Lage sein, unmittelbar und aktiv am Markt teilzunehmen, indem sie beispielsweise selbsterzeugten Strom verkaufen oder sich Bürgerenergiegemeinschaften anschließen. Mit der Richtlinie wird ferner gewährleistet, dass Verbraucher Zugang zu Preisvergleichsinstrumenten, intelligenten Zählern und Verträgen mit dynamischen Stromtarifen erhalten. Bis spätestens 2026 werden Verbraucher ihren Stromversorger binnen 24 Stunden wechseln können.

Mit der Elektrizitätsverordnung werden die Regeln und Grundsätze für den Elektrizitätsbinnenmarkt überarbeitet, um zu gewährleisten, dass er ordnungsgemäß, wettbewerbsgerecht und verzerrungsfrei funktioniert. Ferner soll mit ihr die Dekarbonisierung des Energiesektors der Europäischen Union unterstützt werden und es sollen Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Stromhandel abgebaut werden.

Die Verordnung tritt nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in Kraft. Die Richtlinie muss innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Der vzbv begrüßt, dass Verbraucherrechte gestärkt wurden. „Das Europäische Parlament hat die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern im europäischen Strommarkt gestärkt. Dazu gehört, dass die verpflichtende Streitbeilegung klar rechtlich verankert wird. Damit wird auch die deutsche Schlichtungsstelle Energie gestärkt. Sie ist eine wichtige und neutrale Anlaufstelle für Verbraucher, die sich im Streit mit Versorgern befinden“, sagt Klaus Müller, Vorstand des vzbv.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/22/clean-energy-for-all-council-adopts-remaining-files-on-electricity-market-and-agency-for-the-cooperation-of-energy-regulators/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-9-2019-INIT/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-10-2019-INIT/de/pdf>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/europa-staerkt-verbraucherrechte-im-strommarkt>

2. Deutschland hat die zweithöchsten Strompreise in Europa

Nach einer Mitteilung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, waren die durchschnittlichen Strompreise für Haushalte im zweiten Halbjahr 2018 am niedrigsten in Bulgarien (10,1 Euro pro 100 Kilowattstunden, kWh), Litauen (11,0 Euro) und Ungarn (11,2 Euro) und am höchsten in Dänemark (31,2 Euro), Deutschland (30,0 Euro) und Belgien (29,4 Euro). Der durchschnittliche Strompreis in der EU lag bei 21,1 Euro pro 100 kWh. In Dänemark und Deutschland besteht mindestens die Hälfte des Strompreises aus Steuern und Abgaben (Deutschland: 54%).

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9802437/8-21052019-AP-DE.pdf/e9cfc6b0-a280-4942-89d0-98811db8fb4e>

3. Verbot von Einwegplastik ab dem Jahr 2021

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 21. Mai 2019 die Richtlinie über das Verbot von Einwegplastik-Produkten, für die es leicht verfügbare und erschwingliche Alternativen gibt. Dieses Verbot gilt ab dem Jahr 2021 für Kunststoff-Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff, für Produkte aus oxo-abbaubaren Kunststoffen sowie für Lebensmittel- und Getränkebehältnisse aus Styropor. Oxo-abbaubare Kunststoffe zerfallen im Freien in kleinste Teile, die nicht mehr weiter abbaubar sind. Bei anderen Produkten liegt der Schwerpunkt auf der Eindämmung ihres Verbrauchs, auf Vorgaben für die Gestaltung und Kennzeichnung sowie auf Verpflichtungen der Hersteller zur Bewirtschaftung von Abfällen und zur Säuberung der Umwelt. So dürfen ab 2025 Plastikflaschen nur noch dann in Verkehr gebracht werden, wenn Verschlüsse und Deckel am Behälter befestigt sind. Zudem soll eine Sammelquote für Einwegkunststoffflaschen von 77 Prozent bis 2025 und 90 Prozent bis 2029 eingeführt werden. Durch diese Maßnahmen soll die Meeresverschmutzung durch Einwegkunststoff eingedämmt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/21/council-adopts-ban-on-single-use-plastics/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-11-2019-INIT/de/pdf>

4. Neue Vorschriften für Betrieb von Drohnen

Die EU-Kommission hat am 24. Mai 2019 EU-Vorschriften erlassen, um den Drohnenverkehr sicherer zu machen. Die Regeln gelten für alle Betreiber von Drohnen, sowohl für berufliche Nutzer als auch für diejenigen, die Flugdrohnen in ihrer Freizeit betreiben. Ab 2020 müssen Drohnenbetreiber bei den nationalen Behörden registriert sein. Die Mitgliedstaaten können so genannte „Flugverbotszonen“ definieren, in die Drohnen durch die satellitengestützte Geolokalisierung nicht eindringen dürfen. „Flugverbotszonen“ können Flughäfen und Flugplätze oder Stadtzentren umfassen. Diese Vorschriften ersetzen die bestehenden nationalen Vorschriften in den EU-Mitgliedstaaten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190524drohnen_de

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2019-05-24-rules-operating-drones_en

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Keine Entschädigung für Zwangsumtausch griechischer Staatsanleihen

Das Gericht der Europäischen Union wies am 23. Mai 2019 die Schadensersatzklage privater Investoren gegen die Europäische Zentralbank ab, denen aufgrund der Umstrukturierung der griechischen Staatsschuld Verluste entstanden waren. Obwohl die Investoren der Maßnahme nicht zugestimmt hatten, habe die Umstrukturierung keinen unverhältnismäßigen und nicht tragbaren Eingriff in ihr Eigentumsrecht dargestellt, so das Gericht.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-05/cp190066de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=214384&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5462085>

2. Neue 100-Euro- und 200-Euro-Banknoten im Umlauf

Die neuen 100-Euro- und 200-Euro-Banknoten sind seit dem 28. Mai 2019 im Umlauf. Sie zeichnen sich durch neue Sicherheitsmerkmale aus. Wie bei allen anderen Stückelungen sind die Banknoten der ersten Serie auch bei den 100-Euro- und 200-Euro-Scheinen weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel. Sie bleiben neben den neuen Banknoten im Umlauf und werden nach und nach aus dem Verkehr gezogen.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2019/html/ecb.pr190528~b1158f43b6.de.html>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. EU-Kommission will mehr Preistransparenz entlang der Lebensmittelversorgungskette

Die EU-Kommission leitete am 22. Mai 2019 eine Konsultation zu einem Rechtsakt zur Verbesserung der Transparenz in der Lebensmittelversorgungskette ein. Konkret geht es darum, wie die Preise für Lebensmittelerzeugnisse entlang der Lebensmittelversorgungskette festgelegt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen Fleisch, Eier, Milchprodukte, Obst und Gemüse, Ackerkulturen, Zucker und Olivenöl. Sie bauen auf Datenerhebungssystemen und -verfah-

ren auf, die bereits vorhanden sind und von den Marktbeteiligten und den Mitgliedstaaten genutzt werden, um der EU-Kommission Marktinformationen zu melden. Jeder Mitgliedstaat ist für die Erhebung von Preis- und Marktdaten zuständig. Die EU-Kommission bietet bis 19. Juni 2019 die Gelegenheit, sich zu dem vorgeschlagenen Rechtsakt zu äußern. Er wird dann von der EU-Kommission angenommen und tritt sechs Monate nach Annahme in Kraft.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190522kommission-will-mehr-preis-transparenz-entlang-der-lebensmittelkette_de

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-5108370_en#isc-2019-03111

2. EU-Kommission plant verschärfte Regelung für Nahrungsmittelkontaktmaterialien

Die EU-Kommission startete am 29. Mai 2019 eine vierwöchige Konsultation zu einem sogenannten Fahrplan („Roadmap“) für eine Durchführungsverordnung mit verschärften Regelungen für Nahrungsmittelkontaktmaterialien in Geschirr aus Keramik und Glas. Gedacht ist an strengere Grenzwerte für Blei und Cadmium und mögliche Grenzwerte für andere Metalle in Keramik. Gedacht ist aber auch an die erstmalige Einführung europäischer Grenzwerte für Metalle in Glas und emaillierten Metallen. Für das zweite Halbjahr 2019 ist eine öffentliche Konsultation zu dem Vorschlag für einen Rechtsakt geplant. Der Erlass des Rechtsakts ist für das erste Quartal 2020 vorgesehen. Zu diesem Fahrplan kann bis zum 26. Juni 2019 Feedback gegeben werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-325847_en

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

Bewusstsein für Datenschutz in Europa gestiegen

Vor einem Jahr, am 25. Mai 2018, trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Die EU-Kommission veröffentlichte am 22. Mai 2019 die Ergebnisse einer europaweiten Befragung zum Datenschutz. Danach wissen fast sechs von zehn Personen, dass es in ihrem Land eine Datenschutzbehörde gibt. Im Jahr 2015 waren es noch vier von zehn Personen. Fast zwei von drei Deutschen (58 Prozent) wissen nun, dass es in ihrem Land eine Datenschutzbehörde gibt, das sind 14 Prozentpunkte mehr als 2015. Rund 80 Prozent der Deutschen haben

bereits von den neuen Datenschutzregeln gehört. Europaweit sind es mehr als zwei Drittel

https://ec.europa.eu/germany/news/20190522-ein-jahr-datenschutz-grundverordnung-menschen-werden-sich-neuer-rechte-immer-bewusster_de

<http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getsurveydetail/instruments/special/surveyky/2222>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Neues EU-System für Rückverfolgbarkeit von Tabakwaren in Kraft

Am 20. Mai 2019 hat das europäische System zur Rückverfolgbarkeit und Sicherheit von Tabak seinen Betrieb aufgenommen. Dies gab die EU-Kommission am selben Tag bekannt. Die ersten Hersteller in der EU hätten die Kennzeichnung der Rückverfolgbarkeit von Zigaretten und Tabakprodukten zum Selbstdrehen beantragt und erhalten. Das bedeute, dass die Verbraucher bald neue Kennzeichnungen auf den Verpackungen sehen, mit denen sie jedes Tabakprodukt rückverfolgen sowie erkennen können, ob bei dem Produkt die erforderlichen Sicherheitsanforderungen eingehalten werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/tabakwaren20190520_de

https://ec.europa.eu/health/tobacco/products_de

https://ec.europa.eu/health/tobacco/tracking_tracing_system_de

2. Zunahme des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens stieg im Mai 2019 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 0,8 Punkte auf -6,5 Punkte und in der Europäischen Union um 1,1 Punkte auf -6,2 Punkte. Der Index liegt in beiden Gebieten weit über dem langzeitigen Durchschnitt von -10,7 im Euroraum und -10,0 in der Europäischen Union. Die Langzeitdaten sind um 0,6 bzw. 0,4 Punkte angehoben worden, um einer strukturellen Änderung der Datenerfassung in Deutschland Rechnung zu tragen.-

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für

eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Ankäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2019_05_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Sonderausschuss Landwirtschaft (3. Juni 2019)

Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP nach 2020: Verordnung über die GAP-Strategiepläne (Gedankenaustausch).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (4. Juni 2019)

Schwarmfinanzierung (Crowd Funding).

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (4. Juni 2019)

Bewertung von Gesundheitstechnologie.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (4. Juni 2019)

Entwurf von Schlussfolgerungen zur Zukunft der Energiesysteme in der Energieunion im Hinblick auf den Übergang zu sauberer Energie und zum Erreichen der Energie- und Klimaziele 2030 und darüber hinaus.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (5. Juni 2019)

Verordnung über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette; Verordnung zur Marktüberwachung; Richtlinie zur Förderung von sauberen Kraftfahrzeugen;

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (5. Juni 2019)

Fortschrittsbericht zur Bankenunion; Paneuropäisches Pensionsprodukt, Grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds.

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (6./7. Juni 2019)

Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Fortschrittsbericht); Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizi-

enter Straßenfahrzeuge (Information des Vorsitzes); Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (Fortschrittsbericht); Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

Rat Justiz und Inneres (6./7. Juni 2019)

Schlussfolgerungen zur Vorratsdatenspeicherung für die Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung; Verordnung zur Erhöhung der Sicherheit von Personalausweisen.

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (13. Juni 2019)

Richtlinie über Verbandsklagen für Verbraucher.

Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (13./14. Juni 2019)

Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenz; Aussprache über die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Gesundheitssysteme; Informationen der Präsidentschaft zur Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien; Verordnung über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette.

Rat Wirtschaft und Finanzen – Ecofin (14. Juni 2019)

Fortschrittsbericht zur Bankenunion; Gedankenaustausch über die Mitteilung der Kommission „Ein sauberer Planet für alle“ (insbesondere Aspekte der nachhaltigen Finanzierung und Besteuerung); Paneuropäisches Pensionsprodukt (PEPP), Grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds; Verordnung zur Marktüberwachung.

Europäisches Parlament

Wegen der Europawahlen (23. bis 26. Mai 2019) findet die nächste Plenartagung erst in der ersten Juliwoche (2. bis 4. Juli 2019) statt. Die Ausschüsse tagen erstmals wieder in der zweiten Juliwoche (8. bis 11. Juli 2019).

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Beratende Kommission für den industriellen Wandel (3. Juni 2019)

Annahme der Initiativstellungnahme „Eine konsistente Klima- und Energiepolitik aus Sicht der Industrie“; Erste Aussprache über die Initiativstellungnahme „Inklusive Digitalisierung des Schienenverkehrs“; Erste Aussprache zur Ergänzenden Stellungnahme „Künstliche Intelligenz im Automobilsektor – Ethik und Vertrauenswürdigkeit“ (vorbehaltlich Bestätigung).

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (12./13. Juni 2019)

Stellungnahme „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030: Follow-up zu den UN Nachhaltigkeitszielen, zur Ökowende und zum Klimaschutzübereinkommen von Paris“ (Initiativstellungnahme); Stellungnahme „Umsetzung des Übereinkommens von Paris durch eine innovative und nachhaltige Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene“ (Initiativstellungnahme); Stellungnahme zum Thema „Umsetzung des Pakets ‚Saubere Energie‘: die integrierten nationalen Energie- und Klimapläne als Instrument für einen lokalen und regionalen Governance-Ansatz bei Klimaschutz sowie aktiver und passiver Energienutzung“ (Initiativstellungnahme).

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtssache C-18/18 (4. Juni 2019)

Löschung beleidigender Äußerungen auf Facebook].

Urteil in der Rechtssache C-193/18 (13. Juni 2019)

Pflichten von Webmail-Anbietern wie Google als Telekommunikationsdienst im Sinne des deutschen Telekommunikationsgesetzes?

Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-355/18, C 356/18, C-357/18 und C-479/18 (13. Juni 2019)

Rücktritt von Lebensversicherungsvertrag wegen fehlerhafter Belehrung.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)